Die Kleinkinderbewahranstalten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-248520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

54. Guth verkaufen, Landrecht auf geben.

Wan es ſich Begäbe, daß ein Landtman wer der wäre Glegne Güther im Landt Hete, und dieſelbige unköſten, ſpital oder andere Orth verkauffen welte oder verkaufte und von deſſwegen (deſto mehr zu löſen daß Landtrecht aufgäbe) und der iſt ohne alle Gnad zu Buoß verfallen xx ß ℔ und Eh man ihme pfenigs oder Hallers werth auß dem Landt laſſe, die Buoß an Bahrem gelt zu erleggen, dan ſoll er zu ſtund an ein Aeydt Lyblichen zu Gott und den Heiligen Schweren uſm Landt Appenzell deren Grichten und gebiethen und nimmermehr darin zu Kommen.

55. Waffen nit verkauffen.

Es ſoll auch Niemand kein Harniſt, Bantzer, Musqueten noch Waffen nit für daß Landt auf verkauffen Bey der Buoß v ß ℔ außgenomen welche mit unſeren Landleuthen in Krieg zihend denen Mag man wohl Waffen zu Kauffen geben.

56. Schillinggelt, Schmalz und Korn Zins.

Wan ein Hinderſäß in unſerm Landt Schilling gelt erkaufte oder Ererbte, die Kernen oder Schmaltz zinß meldeten und auß unſerem Landt züge, ſoll man ihme ander Schilling gelt darumb erzeigen, und ſo er aber Brieff Hat, ſo ſoll er ſich des einziehens unſers Landrechts Behelfen und ſo man mit ihme Tauſchete, ſoll er den Brieff ſo Kernen oder Schmaltz zinß meldete, nach unſerem Landtrecht ſtellen wie der Kauff des Brieffs lauthet vom Pfundt den Schilling.

(Fortſetzung folgt.)

Die Kleinkinderbewahranſtalten.

Wenn eine Mutter aus vornehmer Bequemlichkeit ihr unmündiges Kind den Mägden überläſſt oder in eine Kleinkinderſchule ſendet, damit ſie ungeſtört bis gegen Mittag ſich mit ihrer Toilette beſchäftigen könne und den übrigen Theil

des Tages bis in die ſpäte Nacht auf Viſiten, Geſellſchaften, Konzerte und Bälle verwenden, wer ſollte ſolch ein Weib nicht ſchnöder, unverzeihlicher Pflichtverletzung ſchuldig finden! Wer ſollte nicht die Anſtalten misbilligen und verwünſchen, die zu ſolcher Sünde verleiten?

Wenn aber dort ein armes Weib gezwungen iſt, vom Morgen bis zum Abend in einer dumpfigen Fabrik oder im feuchten Webkeller zu arbeiten, damit es der Familie nicht an dem Nothwendigſten gebreche, wenn ihr keine andere Wahl übrig bleibt, als entweder ihr Kind allein zu laſſen ohne Aufſicht, ohne Abwart, ohne Pflege, oder es mit ſich zu nehmen in den Lärm und Staub und Dunſt, in welchem die Maſchine ſtampft und klappert, wer ſollte da nicht eine Anſtalt ſegnen, welche ihre Pforten öffnet, um ſolcher Mutter, während ſie durch die Noth dem Familienleben entzogen iſt, die Sorge für ihr Kind abzunehmen und dasſelbe in reinlicher Umgebung mit andern Kindern liebevoll zu beaufſichtigen! Wer ſollte nicht wünſchen, ſo oft er Kinder, die noch nicht zur Schule gehen können, ſich auf der Gaſſe ohne Aufſicht umhertreiben ſieht, daſs dieſelben der ſorgſamen Pflege einer freundlichen Lehrerinn anvertraut würden! Denn wie viel häſsliche, gemeine Worte muſs man manchmal ſchon im Vorbeigehen aus dem Munde ſolcher Kleinen vernehmen! Es iſt nicht übertrieben, wenn man ſagt, daſs manche fluchen können, ehe ſie beten lernten. Und doch bleibt es das ganze Leben hindurch für uns von größter Wichtigkeit, in welcher geiſtigen und leiblichen Atmoſphäre wir uns bis zum ſechsten Jahr bewegten. Es können ja in dieſer frühſten Jugendzeit ſchon manche feine, zarte Keime in der Menſchenbruſt tödtlich verletzt werden, und auf der andern Seite können auch ſo frühe ſchon Eindrücke in der Seele haften, die unſichtbar bis in das ſpäte Alter Segen ſpenden. Zwar wird man es durchaus vermeiden müſſen, abſichtlich auf beſondere Erregungen und Rührungen in irgend welcher Art hinzuarbeiten; allein, wenn nur das junge Herz des Kindes bewahrt wird vor ver-

derblichen Einflüſſen, ſo wurzelt ja in ihm ſo leicht das einfach kindlich Wahre, das der Glauben an den Vater im Himmel als Schutzwehr gegen die Verſuchung und als Beweggrund zu freudigem, vertrauensvollem Gehorſam darbietet. Und dieſes kindlich Einfache iſt ohne Zweifel, weil es das Natürlichſte iſt für dieſe Kleinen, zugleich auch von dem bleibendſten Einfluſs auf ihr Gemüth. — Kann es in einer Anſtalt nicht ganz weiſe und verſtändig dargeboten werden? Empfängt dadurch nicht manches Kind, was es zu ſeinem größten Nachtheil ſonſt entbehren müſſte? Es denkt ja leider manche Mutter wenig an die eigene Seele und ihre dringendſten Bedürfniſſe, wie ſollte ſie dem Kinde geſunde Milch der Frömmigkeit darreichen können? Auch äußere Ordnung und Reinlichkeit wird dadurch befördert, daſs jedes Kind gewaſchen und gekämmt und angekleidet in die Anſtalt kommen muſs, und dabei bleibt den Eltern immer noch am Morgen, am Mittag und am Abend Zeit genug, dafür zu ſorgen, daſs die Kleinen ſich ihnen nicht entfremden, daſs die Familie dennoch ihre Heimath bleibt, obwohl ſie nicht den ganzen Tag in ihr verweilen.

Dies etwa ſind die Anſichten Derjenigen, die ſich herzlich darüber freuen, daſs die Kleinkinderbewahranſtalten in unſerm Kanton in immer mehr Gemeinden Eingang finden und, wo ſie eingebürgert ſind, ſich immer größere Anerkennung erwerben. Nachdem das Dorf Herisau mit der kaum ſehr lukrativen Privatunternehmung eines früheren Primarlehrers und ſeiner Frau ſchon einige Jahre früher den Anfang gemacht hatte, war es Herr Ulrich Zellweger von Trogen, der, einzig von dem Streben der Gemeinnützigkeit geleitet, in Baſel eine Lehrerinn zu gleichem Zwecke bilden ließ. Im Juni 1848 eröffnete er ſodann die erſte Anſtalt dieſer Art in ſeiner Vatergemeinde; anfangs wurde dieſelbe nur von 11 Kindern beſucht, bald aber ſtieg die Zahl derſelben auf 20 bis 30, und gegenwärtig ſind es manchmal gegen 40. Schon im zweiten Jahre ihres Beſtehens verband ſich mit der jungen Stiftung

ein Kleinkinderwaiſenhaus; es wurde der Vorſteherſchaft überlaſſen, Kinder bis zum ſechsten Jahre dort unentgeltlich zu verſorgen, inſofern ſie die Verpflichtung übernehmen konnte, von da an auf Gemeindekoſten für die weitere Erziehung dieſer Unmündigen in entſprechender Weiſe zu ſorgen; die meiſten derſelben werden dann natürlich in das eigentliche Waiſenhaus zur Schurtanne aufgenommen. Auch aus anderen Gemeinden ſind unter ähnlichen Bedingungen mehrere Kinder ſeit ihrem zarteſten Alter dort verſorgt; die Geſammtzahl beläuft ſich augenblicklich auf achtzehn. Die nächſte Veranlaſſung zur Stiftung einer zweiten Kleinkinderſchule war die Verheirathung der Lehrerinn in Trogen und ihr Ueberzug nach Speicher. Herr Zellweger hatte für die Bildung einer neuen Lehrerinn für die erſte Bewahranſtalt vorgeſorgt, als er im Dezember 1851 unter Leitung der bisher dort wirkenden in der Nachbargemeinde eine gleiche Anſtalt ſtiftete; er unterhielt dieſelbe ganz aus eigenen Mitteln, bis ſie ſich allmählich ſo viel Anerkennung verſchaffte, daſs ſie von wohlthätigen Männern in Speicher übernommen wurde. Ihr Beſuch beſchränkte ſich anfangs auf 13 Kinder; ſeither iſt die Zahl derſelben bis auf 30 angewachſen. Ebenſo werden wohl auch Bühler und Teufen die dort von Herrn Zellweger gegründeten Kleinkinderſchulen nach einiger Zeit ſelber übernehmen; auch die dortigen Lehrerinnen ſind in Trogen gebildet worden. Die Anſtalt in erſterer Gemeinde, von etwa 30 Kindern beſucht, wurde im Dezember 1854 eröffnet; Teufen hatte beim Beginn im Juli 1855 40, ſeither immer 32 oder 33 Zöglinge; nur 4 Kinder nehmen dort unentgeltlich Theil, die übrigen entrichten wöchentlich 20 Rp. Es wird nämlich von Herrn Zellweger, indem er für das Lokal, für Heizung desſelben und für Beſoldung der Lehrerinn ſorgt, den Eltern überlaſſen, ob ſie wöchentlich für jedes Kind 20 Rp. zahlen oder ob ſie als eigentlich Arme ihre Kleinen unentgeltlich ſchicken wollen. Nicht ſowohl die daraus entſtehende Einnahme hat zu dieſer Beiſteuer der Eltern veranlaſſt, als viel-

mehr der Gedanken, ſie ſelber würden eine Sache höher anſchlagen und ſchätzen, die ihnen nicht ſo ganz umſonſt geboten werde. In dieſer theuren Zeit wurde es übrigens in Trogen in der Engſt, wo ſeit Januar 1854 gerade neben dem Schulhauſe eine zweite Kleinkinderſchule in der nämlichen Gemeinde gegründet iſt, fühlbar, daſs die bedingungsweiſe Forderung jener 20 Rp. die Zahl der Kinder verringerte, indem manche Bauersleute ſich nicht für ſo arm erklären mochten, daſs ſie ihre Kinder nur ohne alle Vergütung ſenden könnten, und doch augenblicklich das Geld zu ſehr zu Rathe gehalten werden muſſte, als daſs nicht auch die kleinſte Erſparniſs willkommen geweſen wäre. Jene Schranke wurde daher aufgehoben, und ſeither hat ſich der Beſuch der dortigen Anſtalt, der eine Zeit lang merklich abnahm, wieder bedeutend vermehrt. Es iſt mit dieſer Schule neuerdings auch eine Mädchenarbeitsſchule verbunden worden, die im Winter nicht pauſirt. Mit einer zweiten Kleinkinderſchule, in einiger Entfernung vom Dorfe, wollte Herr Zellweger auch Herisau verſehen; es meldete ſich ein verſtändiges Mädchen katholiſcher Konfeſſion und wurde in Trogen auf ihren künftigen Beruf vorbereitet; einen Theil der Koſten für den Unterhalt der erwarteten Stiftung hätte ein wohlthätiger Frauenverein übernommen; auch von Seiten des Pfarramtes ſah man keine Hinderniſſe. Da wurde es doch für nothwendig erachtet, auch den löbl. Gemeinderath noch ausdrücklich anzufragen, und — ſiehe da! — dieſer wollte aus proteſtantiſcher Aengſtlichkeit von der ganzen Sache unter ſolcher Leitung nichts. Es wird kaum nöthig ſein, ausdrücklich zu erwähnen, daſs man die in Bühler aufgewachſene Lehrerinn, die ſchon ſeit Jahren in proteſtantiſcher Luft geathmet hatte, von vorneherein darauf aufmerkſam machte, ſie dürfe natürlich von den Heiligen und der Mutter Gottes u. dgl. den Kindern keine Silbe ſagen. Es ſollte für dies Mal in Herisau nicht gehen. Das gab Herrn Zellweger Veranlaſſung, ſich nach Appenzell zu wenden; er nahm mit den dortigen Beamten Rückſprache

und erhielt bald die Zuſicherung bereitwilliger moraliſcher Unterſtützung. So wurde denn wirklich auch dort vor kurzem eine Kleinkinderſchule eröffnet und, wie wir vernehmen, iſt der Beſuch ſo ſtark, daſs man ſchon daran dachte, die Schaar der Kleinen in Vor- und Nachmittagsſchüler zu theilen, als ſich ihre Zahl von 70 wieder auf 62 bis 63 verringerte, von denen regelmäßig etwa 48 zugleich da ſind; einige nämlich kommen nur einen halben Tag. So iſt durch die Bemühung desſelben Mannes, der auch alle anderen gemeinnützigen Beſtrebungen in ſeiner Heimath mit der reichſten Freigebigkeit unterſtützt, von Trogen aus ſchon eine artige Anzahl von Kleinkinderſchulen gegründet worden. Auch gegenwärtig befindet ſich die Tochter eines früheren Lehrers in Rehetobel daſelbſt, um zu gleichem Zwecke gebildet zu werden. Möchte die Erfahrung ſelbſt alle irrigen Vorurtheile gegen dieſe gewiſs ſegensreichen Anſtalten beſeitigen, damit dieſelben ſich nach allen Orten, wo es noth thut, ausbreiten. Man ſollte ſich nicht an dem Schein und etwa an dem Namen „Schule" ſtoßen; man ſollte dieſe Kinder mit einander in ihrem Gärtchen oder auf der Wieſe ſpielen und ſpazieren ſehen und ihre andachtsvolle Stille beobachten, wenn ſie ſich zu einem kurzen Gebete geſammelt haben oder der Erzählung ihrer Lehrerinn lauſchen; da würde man wohl das ganz fremde Bild einer Kleinkinderſchule, wie ſie vielleicht in großen Städten ſind, aus den Augen verlieren und ſich mit uns an dem, was wirklich da iſt, freuen. — Zu ſolcher Prüfung glauben wir die noch von Bedenken Erfüllten zu ermuntern, wenn wir ſchließlich eine Erklärung über das Weſen und den Zweck dieſer Anſtalten aus einem Briefe deſſen, der ſie über unſern Kanton verbreiten möchte, mittheilen:

„Die Kleinkinderſchule ſtellt ganz das Innere der Familie vor; die Lehrerinn iſt die Mutter im Kreiſe ihrer kleinen Kinder. Mit Leſen, Schreiben und Rechnen hat ſie eigentlich nichts zu thun; dafür iſt die Schule da, und das ſpätere Alter vom 6. Jahre an. Was ſoll denn in der Kleinkinderſchule

geſchehen? Gerade was bei einer ſorgſamen Mutter im Kreiſe ihrer Kleinen geſchieht: Beten, erzählen, ſpielen und arbeiten."

„Mit Gebet und Geſang wird angefangen; dann eine Geſchichte des alten oder neuen Teſtamentes einfach erzählt und den Kindern deutlich gemacht, mit Anwendung auf das Leben, ſo daſs die Kinder den Unterſchied zwiſchen Gutem und Böſem erkennen, ihr Gewiſſen geſchärft wird, ſie mehr und mehr mit unſerem Heilande vertraut und ihrer Gebetlein mehr und mehr bewuſſt werden. Bewegung folgt dann ſchnell wieder, wo möglich in freier Luft; die Kinder bleiben ſich ſelbſt überlaſſen, doch ſtets unter dem Auge der Lehrerinn; es wird den Kindern bei ſchlechtem Wetter Spielzeug gereicht, damit ſie ſich im Hauſe unterhalten Später folgt dann wieder Beſchäftigung: Lappen zupfen, ſtricken u. ſ. w. Auch können die Größern unter Aufſicht etwa Holz tragen und auflegen; das Kind bleibt nie unbeſchäftigt, ſeine Aufmerkſamkeit wird angehalten, geiſtige und körperliche Thätigkeit gefördert, Staunen und Stumpfſinn ferne gehalten. Durch ihr Zuſammenleben wird das Gemüth gebildet, die Selbſtſucht unterdrückt, die Liebe geweckt und befördert, Ordnung und Reinlichkeitsſinn in die Kinder gepflanzt. Im Allgemeinen daher wird ein Kind, das in der Kleinkinderſchule geweſen iſt, größere Aufmerkſamkeit und lebendigere Faſſungskraft an den Tag legen, einen gemüthlicheren und friedlicheren Charakter zeigen, mehr Reinlichkeitsſinn haben, und hauptſächlich das Gebet als ein Bedürfniſs fühlen. Das Beiſammenſein dauert von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Schweizeriſche Mobiliaraſſekuranz.

Dieſe im Jahre 1826 zu Bern gegründete Privataſſekuranzanſtalt fand ſchon im zweiten Jahre ihres Beſtandes im herwärtigen Kanton Theilnahme. Die erſten Mitglieder,